

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Wash-Primer

Artikelnr.: 0983, 0984, 0985

Angaben zum Hersteller:

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Am Ritterschlösschen 20

04179 Leipzig

Telefon: 0341 / 44 23 05-0

Telefax: 0341 / 44 23 05-99

E-Mail: Info@oracover.de

Auskunftsgebender Bereich: Labor

Telefon: 0341/44230534

Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin

Telefon: 030/30686790 (Beratung in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung 1272/2008/EG (GHS)

Gemäß Verordnung 1272/2008/EG (GHS)

Gesundheitsschädlich beim Einatmen (H 332)

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken (H 302)

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut (H 312)

Reizt die Haut (H 315)

Verursacht schwere Augenschäden (H 318)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (H 317)

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (H 411)

Kennzeichnung gem. Verordnung 1272/200/EG (GHS)

Symbole



Signalwort : Gefahr

Enthält: Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700 <= 1200

Gefahrenhinweise:

H 302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H 315 Verursacht Hautreizungen

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

H 411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P 260 Dampf nicht einatmen

P 262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen

P 282 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P 285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß EU-Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze

- R10 Entzündlich
R20/21/22 gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R41 Gefahr ernster Augenschäden
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
S26 Bei der Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen u. Arzt konsultieren
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen
S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösungsmitteln
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: lasierend, gelblich
Geruch: Lösungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG und/oder der Verordnung (EG) 1272/ 2008 Titel II und Anhang VI in der durch Verordnung (EG) 790/2009 geänderten Fassung)

1-Propanol

CAS: 71-23-8
EC: 200-746-9
REACH: keine Registriernummer vorhanden
Einstufung: F: R11; Xi: R41; R67
[VI*]: Entz. Fl. 2, H225; Augenschäd. 1, H318; STOT einm. 3, H336;
Gehalt : 25,00 - < 35,00 %

n-Butylacetat

CAS : 123-86-4
EC: 204-658-1
REACH: keine Registriernummer vorhanden
Einstufung: R10; R66; R67
[VI*]: EUH066; Entz. Fl. 3, H226; STOT einm. 3, H336;
Gehalt: 15,00 - < 20,00 %

n-Butanol

CAS : 71-36-3
EC: 200-751-6
REACH: 01-2119484630-38

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Druckdatum: 17.03.2011

Stand: 17.03.2011

3 von 12

Produkt: Wash-Primer

Einstufung: R10; Xi: R37/38; Xn: R22; R67; Xi: R41
[VI*]: Entz. Fl. 3, H226; Akut Tox. 4, H302; Hautreiz. 2, H315; Augenschäd. 1, H318;
STOT einm. 3, H335; STOT einm. 3, H336;
Gehalt: 15,00 - < 20,00 %

Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700 <= 1200

CAS: 25068-38-6

EC: 500-033-5

REACH: keine Registriernummer vorhanden
Einstufung: R43; Xi: R36/38
[VI*]: Hautreiz. 2, H315; Sens. Haut 1, H317; Augenreiz. 2, H319; Aqu. chron. 2, H411;
Gehalt: 5,00 - < 7,00 %

Zinkoxid

CAS: 1314-13-2

EC: 215-222-5

REACH: keine Registriernummer vorhanden
[VI*]: Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410;
Gehalt: 5,00 - < 7,00 %

1-Methoxy-2-propanol

CAS: 107-98-2

EC: 203-539-1

REACH: 01-2119457435-35

Einstufung: R10; R67
[VI*]: Entz. Fl. 3, H226; STOT einm. 3, H336;
Gehalt: 3,00 - < 5,00 %

Xylol

CAS: 1330-20-7

EC: 215-535-7

REACH: keine Registriernummer vorhanden
Einstufung: R10; Xn: R20/21; Xi: R38
[VI*]: Entz. Fl. 3, H226; Akut Tox. 4, H312; Hautreiz. 2, H315; Akut Tox. 4, H332; Notes: C;
Gehalt : 3,00 - < 5,00 %

Ethylbenzol

CAS: 100-41-4

EC: 202-849-4

REACH: keine Registriernummer vorhanden

Einstufung: F: R11; Xn: R20
[VI*]: Entz. Fl. 2, H225; Akut Tox. 4, H332;
Gehalt: 1,00 - < 2,00 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Den in diesem Gemisch verwendeten chemischen Stoffen sind bis zum angegebenen Änderungsstand dieses Sicherheitsdatenblatts nur die oben genannten REACH-Registriernummern zugeordnet.

Zusätzliche Hinweise

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.

Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

[VI*]: Harmonisierte Einstufung laut Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, letzte Überarbeitung

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasserstrahl kühlen um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

Geeignete Löschmittel

Wässriger, Film bildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und Explosionsgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Alle Zündquellen entfernen.

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung

kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Zusätzliche Information

Temperaturklasse T3 EN60079-14/9

Brandklasse B (DIN EN 2)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

VCI Lagerklasse: 3A

Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerungshinweise und Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 514 und TRGS 515 beachten. Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.

Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Zu überwachende Parameter**DNEL**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwendungsbereich	Expositionswege	Expositionshäufigkeit	Art	Wert
71-36-3	n-Butanol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	3.125 mg/Kg
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	55 mg/m ³
		Arbeitnehmer	Oral	Langzeitig	Systemic effects	310 mg/Kg
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	50,6 mg/kg
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	369 mg/m ³
		Arbeitnehmer	Inhalative	Kurzzeitig	Lokale Effekte	553,5 mg/m ³

PNEC

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
71-36-3	n-Butanol	Aquatic	Sediment	0,178 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0,0082 mg/l
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Aquatic	Sediment	41,6 mg/l
		Aquatic	Süßwasser	10 mg/l
		Aquatic	Sea-water	1 mg/l

Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
123-86-4	n-Butylacetat		MAK	480mg/m ³ ; 100ppm	
71-36-3	n-Butanol		AGW	310mg/m ³ ; 100ppm	
		15 min	KGVI	310mg/m ³ ; 100ppm	
			MAK	310mg/m ³ ; 100ppm	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol		AGW	370mg/m ³ ; 100ppm	
		15 min	KGVI	740mg/m ³ ; 200ppm	
			MAK	370mg/m ³ ; 100ppm	
		15 min	IOELV	568mg/m ³ ; 150ppm	Haut
		8 hr	IOELV	375mg/m ³ ; 100ppm	Haut
1330-20-7	Xylol		AGW	440mg/m ³ ; 100ppm	Haut
		15 min	KGVI	880mg/m ³ ; 200ppm	Haut
			MAK	440mg/m ³ ; 100ppm	Haut
		15 min	IOELV	442mg/m ³ ; 100ppm	Haut
		8 hr	IOELV	221mg/m ³ ; 50ppm	Haut

100-41-4 Ethylbenzol		AGW	440mg/m ³ ; 100ppm	Haut
	15 min	KGVI	880mg/m ³ ; 200ppm	Haut
		MAK	440mg/m ³ ; 100ppm	
	15 min	IOELV	884mg/m ³ ; 200ppm	Haut
	8 hr	IOELV	442mg/m ³ ; 100ppm	Haut

MAK – DFG Liste, Stand 2010

AGW – TRGS 900, Stand 2010

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

Handschutz

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit
1-Propanol	Viton (R)	R 0,7 mm	480 min
	Nitrilkautschuk	0,33 mm	481 min
n-Butylacetat	Viton (R)	R 0,7 mm	10 min
	Nitrilkautschuk	0,33 mm	30 min
n-Butanol	Viton (R)	R 0,7 mm	480 min
	Nitrilkautschuk	0,33 mm	480 min
Xylol	Nitrilkautschuk	0,33 mm	30 min
	Viton (R)	R 0,7 mm	480 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatrill R Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Für die Beurteilung der Gefährdung durch Hautkontakt ist die TRGS 401 zu beachten.

Zusätzliche Hinweise:

Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden! Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: Lösemittel

	Wert	Methode
Flammpunkt:	26°C	DIN 53213/ISO 1523
Zündtemperatur:	270°C	DIN 51794
Siedepunkt/Siedebereich:	97°C	
Untere Explosionsgrenze:	1,2 %	
Obere Explosionsgrenze:	13,7 %	
Dampfdruck:	9,6 hPa	
Relative Dichte:	0,96 g/cm ³	DIN 53217/ISO 2811
Wasserlöslichkeit:	beträchtlich	
Viskosität (23°C):	41 s	ISO 2431-1993 6 mm
Lösemitteltrennprüfung:	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (abzüglich Wasser):	73,9%	Basis Dampfdruck >= 0.01 kPa

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäß der durch die Richtlinie 1999/45/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf

toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel,

Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Auf Basis der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Niedrigmolekulare Epoxiverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und Haut. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit der Zubereitung und Exposition an Sprühnebel und Dampf soll vermieden werden.

Akute inhalative Toxizität:	Xylol	LC50	5000ppm / 4h (Ratte)
	Ethylbenzol	LC50	4000ppm / 4h (Ratte)
Akute dermale Toxizität:	Xylol	LD50	> 1700mg/kg (Kaninchen)
Akute orale Toxizität:	n-Butanol	LD50	790mg/kg / 8h (Ratte)

reizende Wirkungen:

Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Sensibilisierung:

Enthält: Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700 <= 1200. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor. Die Angaben in diesem Kapitel stimmen mit den Informationen aus dem Stoffsicherheitsbericht vom Revisionsdatum überein.

Aquatische Toxizität

Akute Toxizität aquatische Invertebraten: Zinkoxid EC50 1000 mg/l / 48 h (Daphnia)

Akute und verlängerte Toxizität bei Fischen: Zinkoxid LC50 110 mg / l 96 h (Oncorhynchus mykiss)

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend

der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Druckdatum: 17.03.2011

Stand: 17.03.2011

10 von 12

Produkt: Wash-Primer

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
---------------------	--------------

08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
----------	---

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR, RID und GGVSE

UN – Nummer	1263
Klassifizierungscode	F1
Klasse	3
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Tunnelbeschränkung	D/E
Begrenzte Menge (LQ)	LQ7
Freigestellte Menge (EQ)	E1
Bezeichnung des Gutes	Farbe

Seeschifftransport IMDG, GGVSee

UN – Nummer	1263
Klasse	3
EmS - Code	F-E, S-E
Meeresschadstoff (marine pollutant)	Ja [Zinkoxid]
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Freigestellte Menge (EQ)	E1
Richtiger technischer Name	Paint

Lufttransport ICAO/IATA

UN – Nummer	1263
Verpackungsgruppe	III
PAX	309
CAO	310
Cargo IMP code	RFL
Begrenzte Menge (LQ)	Y309
Freigestellte Menge (EQ)	E1
Richtiger technischer Name	Paint

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 3 und Kennbuchstabe in Kapitel 15.

Klassifizierung nach BetrSichV: Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) (Ermittlung nach VwVwS)

TA Luft	Klasse 1 Wert [%]
- Ausgabedatum 1986	0
- Ausgabedatum 2002	0

Sonstige: 74 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang V
"Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen: Mindeststandards"

BGV A1 "Grundsätze der Prävention"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"
des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem heutigen Wissensstand. Sie beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen bei der Handhabung unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material bezogen werden.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze der EU-Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG).

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP Einstufung (1272/2008/EG).

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Richtlinie 76/769/EG

Richtlinie 98/24/EG

Abkürzungen und Akronyme:

n.a. nicht anwendbar

ADR: Accord europeen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
= Ordnung für die interantionale Eisenbahn-Beförderung gefährlicher Güter

GGVSE: Gefahrgutverordnung Straße / Eisenbahn

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code = Internationale Vereinbarung zum Transport gefährlicher Güter auf See.

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IATA: International Air Transport Association = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO: International Civil Aviation Organisation = Internationale Zivilluftfahrtorganisation

PAX: Passenger Aircraft = Verpackungsvorschriften für Passagier-Flugzeuge

CAO: Cargo Aircraft Only = Verpackungsvorschriften für Fracht-Flugzeuge

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe